

C 002

Lfd.-Nr. 1004

DGB-Bundesjugendausschuss

## FÜR EINE GUTE BILDUNG

1 **[kursiv und durchgestrichen: Erledigt bei Annahme**  
2 **von Antrag C 001]**

3

4 ***Bildung ist ein Menschenrecht***

5

6 *Bildung ist ein Menschenrecht und muss daher allen Men-*  
7 *schen offen stehen und ihnen unabhängig von der sozialen*  
8 *Herkunft, der Staatsbürgerschaft, ethnischem Hintergrund,*  
9 *körperlicher Verfassung, Geschlecht oder religiöser*  
10 *Überzeugungen gleiche und nachhaltige Chancen und*  
11 *Bildungszugänge bieten. Diesem Anspruch wird das Bildungs-*  
12 *system in Deutschland bei weitem nicht gerecht. Nationale*  
13 *und internationale Vergleichsstudien verdeutlichen immer*  
14 *wieder, wie sozial ausschließend das deutsche Bildungssystem*  
15 *ist.*

16

17 ***Ansage des DGB: Das geht besser!***

18

19 *Der DGB steht für ein sozial integratives, inklusives und*  
20 *emanzipatorisches Bildungssystem. Im Zentrum aller Bildungs-*  
21 *maßnahmen muss die optimale Förderung der Individuen ent-*  
22 *sprechend ihrer sozialen, kulturellen und ökonomischen Be-*  
23 *dürfnisse und die Eröffnung von Bildungswegen sein. Um die-*  
24 *ses Ziel zu erreichen, sieht der DGB die soziale und ökonomi-*  
25 *sche Notwendigkeit einer Bildungsexpansion. Grundsätzlich*  
26 *sind in jeder Lebensphase und in allen Lebensbereichen*  
27 *Bildungsprozesse zu ermöglichen und materiell abzusichern,*  
28 *um die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen für alle*  
29 *zu gewährleisten.*

30

31 *Der DGB fordert daher:*

32

- 33 • *ein öffentlich finanziertes und öffentlich organisiertes*  
34 *Bildungssystem. Nur dieses kann das Grundrecht auf*  
35 *Bildung garantieren. Bildungsgebühren jeglicher Art, egal*  
36 *ob Schulgeld, Kita- oder Studiengebühren werden strikt*  
37 *abgelehnt. Alle Bildungsangebote müssen allen offen ste-*  
38 *hen und so ausgestaltet werden, dass sie auch tatsäch-*  
39 *lich genutzt werden können.*
- 40 • *die individuelle Unterstützung, die erforderlich ist, damit*  
41 *alle jungen Menschen einen Perspektiven sichernden und*  
42 *anschlussfähigen Bildungsabschluss erreichen können.*  
43 *Dafür müssen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung*

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:

Erledigt durch Annahme von Antrag C 001

und

Annahme in geänderter Fassung

- 44 gestellt werden, um eine bessere und umfangreichere  
45 personelle Betreuung an den verschiedenen Lernorten zu  
46 gewährleisten.
- 47 • eine Schule für alle durch flächendeckende Schaffung von  
48 Gemeinschaftsschulen und damit die Abschaffung des  
49 dreigliedrigen Schulsystems: die frühzeitige Trennung jun-  
50 ger Menschen in den ersten Schuljahren trägt unmittelbar  
51 zu der starken sozialen Selektivität in Deutschland bei.  
52 Mit einem inklusiven Schulsystem vom ersten bis zum  
53 letzten Schuljahr sollen alle SchülerInnen optimal  
54 gefördert werden sowie gleichzeitig miteinander und  
55 voneinander lernen.
  - 56 • Neben gut ausgebildeten Lehrkräften werden dringend  
57 zusätzliche und ausreichende sozialpädagogische  
58 Fachkräfte, unter anderem als Anlaufstelle für SchülerIn-  
59 nen
  - 60 • Kein Bildungsweg darf in eine Sackgasse führen. Die  
61 Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem  
62 muss an allen Bildungs-, Fortbildungs- und  
63 Weiterbildungszweigen gewährleistet sein. Dazu gehört  
64 die verstärkte Öffnung von Bildungswegen und der Ab-  
65 bau der Barrieren beim Zugang zu Bildung, Fortbildung  
66 und Qualifizierung.
  - 67 • eine Verbesserung der Qualität an allgemeinbildenden-,  
68 berufsbildenden- und Hochschulen. Dies bedeutet eine  
69 deutlich bessere finanzielle Unterstützung aller Bildungs-  
70 einrichtungen, um eine bessere materielle und personelle  
71 Ausstattung und Versorgung gewährleisten zu können.
  - 72 • die Abschaffung des Kooperationsverbots in Bildungsfra-  
73 gen. Bildung ist zu wichtig, als dass sie einem überzoge-  
74 nen Bildungsföderalismus zum Opfer fallen darf.
  - 75 • Es bedarf einer verbesserten Mobilität, Vergleichbarkeit  
76 und Anerkennung von Bildungsleistungen über  
77 Ländergrenzen hinweg, sowie gemeinsamer Finanzia-  
78 rungsanstrengungen von Bund und Ländern.
- 79
- 80 Alle Bildungsorte (von Kitas über Schulen bis hin zur Universi-  
81 tät) besitzen einen eigenen allgemeinbildenden Auftrag und  
82 sollen daher als eigenständige Lernorte in vollständiger Ver-  
83 antwortung des Staates stehen und nicht unter von  
84 arbeitgeberdominierten Trägerschaften oder Strukturen. Es  
85 muss sichergestellt sein, dass die im Unterricht verwendeten  
86 Materialien und Schulbücher den Grundprinzipien des Beu-  
87 telsbacher Konsens von 1976 (Indoktrinationsverbot,  
88 Kontroversität und SchülerInnenorientierung) entsprechen und  
89 auf ihre Qualität, Ausgewogenheit und Multiperspektivität hin  
90

91 *geprüft werden. Der DGB fordert hierzu eine staatlich ver-*  
92 *antwortliche Monitoring und Prüfstelle.*

93

94 **Arbeitsaufträge:**

95

- 96 • *Diskussionsprozess über die Durchlässigkeit und An-*  
97 *schlussfähigkeit im Bildungssystem initiieren, der in ei-*  
98 *nem Maßnahmenkatalog zur Umsetzung unserer Forde-*  
99 *rungen gebündelt wird*
- 100 • *Materialien zur Unterstützung der SchülerInnenvertre-*  
101 *terungsarbeit zur Verfügung stellen*
- 102 • *Lobbyarbeit gegenüber der KMK aufbauen für eine Si-*  
103 *cherstellung der Umsetzung des Beutelsbacher Konsens*  
104 *und der Einführung einer Monitoring- und Prüfstelle*

105

106 **Bildungsbegriff des DGB**

107

108 *Bildung geht über das institutionelle Bildungssystem mit dem*  
109 *dazugehörigen Zugang, den Inhalten, Methoden und dem Ab-*  
110 *schluss hinaus. Sie ist kein Mittel zum Zweck. Bildung hat zum*  
111 *Ziel, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmt gestalten kön-*  
112 *nen und die gesellschaftlichen Verhältnisse hinterfragen. Es*  
113 *gehört zu den unveräußerlichen Rechten jedes Individuums,*  
114 *das eigene Leben durch Bildung in die Hand zu nehmen und*  
115 *Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Bildung ist ein kontinuierli-*  
116 *cher Prozess, indem Entwicklung und Selbstentfaltung der Ein-*  
117 *zelnen nie abgeschlossen sind.*

118

119 *Der DGB wehrt sich dagegen, Bildung auf reine Wissensaneig-*  
120 *nung oder das Erlernen ökonomisch verwertbarer Qualifikatio-*  
121 *nen zu reduzieren. Bildung hat einen Wert in sich und muss*  
122 *die Menschen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ih-*  
123 *ren Lebensverhältnissen befähigen können. Dazu gehört, dass*  
124 *Bildung die Reflexion über die eigene Entwicklung fördert und*  
125 *zeigt, dass die Einzelnen in gesellschaftliche Abhängigkeiten*  
126 *eingebunden sind. Sie muss den Menschen mit all seinen Sin-*  
127 *nen und Umweltbezügen aufnehmen, damit er seine Interes-*  
128 *sen entwickeln kann. Und sie muss greifbar machen, dass die*  
129 *bestehenden Lebensverhältnisse durch Menschen historisch*  
130 *geschaffen und daher durch Menschen veränderbar sind.*

131

132 *Bildung in diesem umfassenden Sinne ist ein lebenslanger und*  
133 *lebensbegleitender Prozess, der nicht mit dem Verlassen einer*  
134 *Bildungseinrichtung beendet ist.*

135

136 **Duale Ausbildung: beliebt wie nie**

137

138 *Die duale Ausbildung befindet sich momentan in einer selten*  
139 *prominenten Situation: Sie wird weit über die deutschen und*  
140 *europäischen Grenzen hinaus als scheinbar wichtiges Element*  
141 *gegen Jugendarbeitslosigkeit gefeiert und empfohlen. Auf der*  
142 *anderen Seite steht sie vor einer Reihe von Herausforderun-*  
143 *gen. Der Zugang in die Ausbildung ist für viele junge Men-*  
144 *schen bundesweit — mit regionalen Unterschieden — nach wie*  
145 *vor schwierig bzw. unmöglich. Die Ausbildungsbereitschaft der*  
146 *Betriebe ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegan-*  
147 *gen, und auch der Anteil der Auszubildenden an allen sozi-*  
148 *alversicherungspflichtig Beschäftigten (Ausbildungsquote) ist*  
149 *weiter gesunken auf einen Wert von 6,0 Prozent. Die jungen*  
150 *Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden, wählen entwe-*  
151 *der mehr oder meistens weniger freiwillig Alternativen, bewerb-*  
152 *en sich in den Folgejahren wieder oder versuchen, ohne ei-*  
153 *nen Berufsabschluss Arbeit zu finden. Die wichtige Integrati-*  
154 *onskraft und das Versprechen der dualen Ausbildung, alle jun-*  
155 *gen Menschen in die Gesellschaft und Arbeit zu integrieren,*  
156 *wird dadurch immer stärker untergraben, und den betroffenen*  
157 *jungen Menschen werden wichtige Perspektiven vorenthalten.*  
158 *So hat sich in den letzten Jahren ein Dschungel von Warte-*  
159 *schleifen und Sackgassen im Übergangsbereich zwischen*  
160 *Schule und Ausbildung entwickelt, die den Ausbildungsplatz-*  
161 *suchenden weder einen qualifizierten Abschluss noch*  
162 *weiterführende Perspektiven geben. Doch auch die Qualität*  
163 *der dualen Ausbildung wird immer wieder substantiell*  
164 *angegriffen: Von Betrieben, die sich nicht an das Jugend-*  
165 *arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeiten oder Ausbildungsordnungen*  
166 *halten, aber auch von AkteurInnen, die immer wieder verkürzte*  
167 *zweijährige Ausbildungen oder gleich eine Modularisie-*  
168 *rung der Ausbildung fordern und damit die Qualität der Aus-*  
169 *bildung, die anschließenden Perspektiven, aber auch das Be-*  
170 *rufsprinzip der Ausbildung in Frage stellen.*

171

172 ***Ansage des DGB: Es geht besser!***

173

174 *Der DGB hat eine andere Vorstellung davon, wie Ausbildung*  
175 *ausgestaltet sein soll: Es darf nicht vom sozialen Umfeld, dem*  
176 *Schulabschluss oder der momentanen wirtschaftlichen Situa-*  
177 *tion abhängen, ob der Übergang von der Schule in die Aus-*  
178 *bildung gelingt. Der direkte Weg in eine gute Ausbildung*  
179 *muss für alle Interessierten offenstehen und nachhaltige Per-*  
180 *spektiven schaffen – durch eine tatsächliche Integrationskraft*  
181 *und Attraktivität für junge Menschen egal welchen Ge-*  
182 *schlechts, unabhängig vom ethnischen Hintergrund, un-*  
183 *abhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten*  
184 *und unabhängig vom Schulabschluss. Mit einer guten Quali-*

185 tät, die gewährleistet, dass die erforderlichen Fachinhalte, die  
186 Prozessorientierung und die notwendige Handlungskompe-  
187 tenz gelernt werden. Mit einer anschließenden Sicherung von  
188 Perspektiven, die auch nach der Übernahme in ein Arbeitsver-  
189 hältnis durch Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschan-  
190 cen längerfristig Perspektiven sichert. Dadurch werden die Zu-  
191 kunftsfähigkeit der Unternehmen und die berufliche Zukunftsfähigkeit der ausgebildeten Fachkräfte sichergestellt. Eine  
192 duale Ausbildung, die entlang dieser Leitlinien ausgestaltet ist,  
193 muss die Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen in  
194 den Blick nehmen, ernst nehmen und nutzen.  
195

196

### 197 **Ausbildungsgarantie**

198

199 Um dieses Ziel zu erreichen, fordert der DGB für alle Aus-  
200 bildungsinteressierten einen gesetzlich garantierten Anspruch  
201 auf einen Ausbildungsplatz. Er gibt allen in Deutschland  
202 lebenden jungen Menschen einen rechtlich verbindlichen An-  
203 spruch auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

204

205 Im Rahmen der Ausbildungsgarantie muss eine zentrale und  
206 rechtskreisübergreifende Anlauf- und Beratungsstelle vor Ort  
207 eingerichtet werden. Diese muss sich bei der Beratung an den  
208 Bedürfnissen und der individuellen Lebenssituation der jungen  
209 Menschen orientieren und nicht an vorgegebenen Ver-  
210 sorgungsquoten, in die die jungen Menschen einsortiert wer-  
211 den. Die Ausbildungsgarantie tritt in Kraft, wenn sich die jun-  
212 gen Menschen bei der Beratungsstelle melden.

213

214 Ziel der Beratung ist es, alle interessierten jungen Menschen in  
215 eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Dazu muss die An-  
216 zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze deutlich gesteigert  
217 werden, und die Betriebe und öffentliche Einrichtungen müs-  
218 sen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wesentlich  
219 stärker nachkommen als bisher. Das Ziel muss ein aus-  
220 wahlfähiges betriebliches Ausbildungsplatzangebot für alle  
221 Ausbildungsinteressierten sein. Als Richtlinie kann hier die  
222 Regelung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes von 1976  
223 gelten, dessen Definition eines auswahlfähigen Angebots vom  
224 Bundesverfassungsgericht 1980 mitgetragen wurde: Dieses  
225 sieht 112,5 Ausbildungsstellen pro 100 Ausbildungsinteres-  
226 sierte vor. Unterstützende Maßnahmen können eine Auswei-  
227 tung der Verbundausbildung sein und tarifliche Regelungen  
228 zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes. Der DGB  
229 fordert darüber hinaus als zentrales Element zur Förderung ei-  
230 ner stärkeren Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und für  
231 eine gerechte Finanzierung der Ausbildung die Einführung ei-

232 *ner solidarischen Umlagefinanzierung. Ziel ist es, allen aus-*  
233 *bildungsinteressierten jungen Menschen einen betrieblichen*  
234 *Ausbildungsplatz anbieten zu können und damit die ver-*  
235 *schiedenen Maßnahmen und Warteschleifen im Übergangsbe-*  
236 *reich von Schule in Ausbildung überflüssig zu machen.*

237

238 *Nur dort, wo das betriebliche Angebot — trotz eines gesteiger-*  
239 *ten Ausbildungsverhaltens von Seiten der Betriebe durch die*  
240 *Umlagefinanzierung — nicht für alle ausbildungsinteressierten*  
241 *Jugendlichen ausreicht, müssen von staatlicher Seite außerbe-*  
242 *triebliche Ausbildungsplätze angeboten werden. Wo außerbe-*  
243 *triebliche Ausbildung eingesetzt wird, sind eine strenge inhalt-*  
244 *liche Ausrichtung an der dualen Berufsausbildung und die*  
245 *Einhaltung einer Reihe von qualitativen Bedingungen*  
246 *erforderlich:*

247

- 248 • *Ausbilden darf nur, wer auch einen Nachweis von Kennt-*  
249 *nissen nach der AEVO hat*
- 250 • *klare Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Auszubilden-*  
251 *den: die 2002 am Widerstand des Bundesrates geschei-*  
252 *terte „Verordnung über die Vertretung von Interessen der*  
253 *Auszubildenden in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen*  
254 *außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufs-*  
255 *ausbildung“ muss dringend in Kraft gesetzt werden*
- 256 • *Gewährleistung eines hohen Praxisbezugs der Ausbildung*
- 257 • *regelmäßige Prüfung, ob der Wechsel in eine betriebliche*  
258 *Ausbildung unter Anrechnung der bereits gelernten In-*  
259 *halte möglich ist*
- 260 • *Aufrechterhaltung des Vermittlungsanspruchs der außer-*  
261 *betrieblich Auszubildenden bei der Bundesagentur für*  
262 *Arbeit nach Ausbildungsbeginn*
- 263 • *Beteiligung der Wirtschaft durch die Umlagefinanzierung*  
264 *an den Kosten der außerbetrieblichen Ausbildung,*  
265 *schließlich werden hier ihre späteren Fachkräfte ausgebil-*  
266 *det*
- 267 • *werden fertig qualifizierte Fachkräfte im Anschluss an ihre*  
268 *außerbetriebliche Ausbildung von einem Betrieb*  
269 *übernommen, müssen für sie mindestens die Übernahme-*  
270 *regelungen des Betriebs für deren Auszubildende gelten.*

271

272 *Bei allen angebotenen — egal ob betrieblich, außerbetrieblich*  
273 *oder öffentlich rechtlich — Ausbildungsplätzen muss es sich*  
274 *um voll qualifizierende, also je nach Ausbildungsordnung drei-*  
275 *oder dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe handeln. Modulari-*  
276 *sierte Ausbildung oder Schmalspurausbildungen sichern keine*  
277 *umfassende Qualifizierung und längerfristigen Perspektiven*  
278 *und werden daher abgelehnt. Durch die Ausbildungsgarantie*

279 werden für die jungen Menschen unnötige Warteschleifen und  
280 Überbrückungsmaßnahmen vermieden und ihnen werden  
281 stattdessen — konjunkturunabhängig und verbindlich — ein  
282 Ausbildungsplatz und eine Perspektive angeboten und garan-  
283 tiert.

284

### 285 **Umlagefinanzierung**

286

287 Der DGB fordert als zentrales Element zur Förderung einer  
288 stärkeren Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und für eine  
289 gerechte Finanzierung der Ausbildung die Einführung einer so-  
290 lidarischen Umlagefinanzierung. Auf diese Weise werden die  
291 Betriebe in die Pflicht genommen, ihrer gesamtgesellschaftli-  
292 chen Verantwortung zur Ausbildung junger Menschen nachzu-  
293 kommen. Die Umlagefinanzierung soll so ausgestaltet sein,  
294 dass alle Betriebe zwei Prozent ihrer Bruttolohnsumme in eine  
295 gemeinsame Kasse einzahlen. Die Bereitschaft zur Ausbildung  
296 wird unterstützt, wer nicht oder zu wenig ausbildet, unter-  
297 stützt andere Betriebe bei ihrer Ausbildung. Es muss klar ge-  
298 regelt sein, dass nur Betriebe Kosten aus der Umlagefinanzie-  
299 rung erstattet bekommen;

300

- 301 • deren AusbilderInnen einen Nachweis von Kenntnissen
- 302 nach der AEVO haben,
- 303 • die ein angemessenes Verhältnis von AusbilderInnen zu
- 304 Auszubildenden haben und
- 305 • die die geltenden Gesetze einhalten.

306

307

308 Die Kostenerstattung an die ausbildenden Betriebe aus der  
309 Umlagefinanzierung richtet sich nach den Ausbildungsjahren  
310 der Auszubildenden.

311

312 Die Einnahmen sollen eingesetzt werden

313

- 314 • als Ausgleich für die ausbildenden Betriebe (z. B. für die
- 315 Ausbildungsvergütung)
- 316 • für die anfallenden Kosten der außerbetrieblichen Aus-
- 317 bildung, denn auch hier werden spätere Fachkräfte aus-
- 318 gebildet
- 319 • zur Förderung von Programmen und ausbildungsbeglei-
- 320 tenden Maßnahmen für lernschwächere Auszubildende.

321

322 Bestehende tarifvertragliche Branchenregelungen und Sozial-  
323 kassen haben Vorrang und können abweichende branchen-  
324 spezifische Regelungen enthalten, solange sie die gesetzlichen

325

326 *Mindeststandards in Wirkung und Umfang erfüllen.*

327

328 **Ausbildungsvergütung, die zum eigenständigen Leben**  
329 **reicht**

330

331 *Wir sehen es als notwendig an, dass Auszubildende und Dual*  
332 *Studierende eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung er-*  
333 *halten. Wir fordern alle innerhalb der Gewerkschaften dazu*  
334 *auf, sich an einem ergebnisoffenen Diskussionsprozess zur Er-*  
335 *reichung dieses Zieles zu beteiligen. Die DGB-Jugend wird*  
336 *dazu aufgefordert, diesen Prozess nachhaltig zu initiieren.*

337

338 **Qualität der Ausbildung**

339

340 *Der Qualität der Ausbildung kommt eine zentrale Bedeutung*  
341 *zu. Sie gewährleistet, dass die Auszubildenden tatsächlich das*  
342 *lernen, was in der Ausbildungsordnung ihres Berufes vorgese-*  
343 *hen ist und sie die Möglichkeit haben, sich in ihrem Beruf*  
344 *fachspezifisch und persönlich zu entwickeln und sie gut vorbe-*  
345 *reitet sind für ihre spätere Beschäftigung. Qualitätssteigernde*  
346 *und sichernde Maßnahmen spielen daher an beiden Lernor-*  
347 *ten eine wichtige Rolle.*

348

349 *Der DGB fordert daher die Einführung eines Qualitätsmanage-*  
350 *ments für die duale Berufsausbildung. Die ausbildenden Be-*  
351 *triebe müssen klare Kompetenz- und Qualitätsstandards erfül-*  
352 *len. Bei der Einrichtung und Überprüfung dieser Qualitätsstan-*  
353 *dards sind die Gewerkschaften zu beteiligen. Neben der Aus-*  
354 *stattung der Ausbildungsstätten und zeitgemäßer Aus-*  
355 *bildungsmaterialien müssen auf jeden Fall regelmäßige fachli-*  
356 *che und pädagogische Qualifizierungen und Schulungen der*  
357 *AusbilderInnen und dem an der Ausbildung beteiligten Aus-*  
358 *bildungspersonal sichergestellt sein.*

359

360 *Zur Qualität der Ausbildung gehören auch die bestehenden*  
361 *gesetzlichen Regelungen. Bei diesen fordert der DGB Nachbe-*  
362 *sserungen:*

363

- 364 • *Die Berufsausbildung muss für die Auszubildenden kos-*  
365 *tenfrei stattfinden. Alle im Zusammenhang mit der Aus-*  
366 *bildung entstehenden Kosten (Fahrkosten, Ausbildungs-*  
367 *mittel, Bücher, Unterkunftskosten beim Blockunterricht,*  
368 *eventuell anfallende Schulgelder, ...) sind vom Aus-*  
369 *bildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger zu tragen.*
- 370 • *Die Berufsschulzeit muss für alle Auszubildenden ink-*  
371 *klusive der Wege- und Pausenzeit vollständig auf die be-*  
372 *triebliche Arbeitszeit angerechnet werden.*



- 373 • *Für alle Auszubildenden soll an jedem Berufsschultag mit*  
374 *mindestens fünf Berufsschulstunden keine Rückkehrpf-*  
375 *licht in den Ausbildungsbetrieb bestehen.*
- 376 • *Auszubildende müssen fünf Tage Sonderurlaub vor ihrer*  
377 *Abschlussprüfung bekommen, um sich ausreichend auf*  
378 *die Prüfung vorbereiten zu können.*
- 379 • *kein subjektives Notensystem in der betrieblichen Aus-*  
380 *bildung, sondern Überprüfung anhand der Lernziele.*

381

382 **Arbeitsaufträge:**

383

- 384 • *Untersuchung der Ausbildungsqualität durch den Aus-*  
385 *bildungsreport*
- 386 • *Dr. Azubi-Beratungsangebote zur Unterstützung junger*  
387 *Auszubildender*
- 388 • *Ausbau der Qualifizierungsangebote und Unterstützung*  
389 *(Schulungen/Materialien) der Gewerkschaftsjugend in*  
390 *BBA's*
- 391 • *Erarbeitung eines Konzepts für eine unabhängige Stelle*  
392 *zur Überprüfung der Ausbildungsqualität*
- 393 • *Auftrag an den AK Ausbildung der DGB-Jugend, das*  
394 *Thema Qualität der Ausbildung kontinuierlich zu beob-*  
395 *achten und zu begleiten und Arbeitshilfen und -ansätze*  
396 *zu erarbeiten*
- 397 • *Erarbeiten von möglichen Qualitätskriterien für „gute*  
398 *Ausbildung“ bei Betrieben*

399

400 **Berufliche Handlungsfähigkeit statt Schmalspur-**  
401 **ausbildung**

402

403 *Der DGB hält am Leitbild des Berufsprinzips und einer*  
404 *ganzheitlichen und handlungsorientierten Berufsausbildung*  
405 *fest. Diese soll die Entwicklung fachlicher, sozialer und me-*  
406 *thodischer Kompetenzen und Qualifikationen fördern. Das Ziel*  
407 *der Ausbildung muss die persönliche und berufliche Hand-*  
408 *lungsfähigkeit bleiben, die dazu befähigt, unterschiedliche Si-*  
409 *tuationen und neue Herausforderungen mit den erworbenen*  
410 *Kompetenzen zu meistern.*

411

412 *Versuche, die berufliche Ausbildung zu „flexibilisieren“ durch*  
413 *eine Modularisierung der Ausbildung in kleine Einzelteile wie*  
414 *z. B. Qualifizierungsbausteine oder Teilqualifizierungen oder*  
415 *verkürzte zweijährige Ausbildungen lehnt der DGB ent-*  
416 *schieden ab. Die Einteilung der Ausbildung in inhaltlich und*  
417 *zeitlich voneinander abgegrenzten Lerneinheiten widerspricht*  
418 *einem ganzheitlichen Lernen. Wie auch bei einer verkürzten*  
419 *zweijährigen Ausbildung werden (Arbeits-)Prozesse nicht mehr*

420 *in ihrer Komplexität erlernt; die einzelnen selektiven und ver-*  
421 *kürzten Arbeitsschritte führen stattdessen zu einer Schmalspu-*  
422 *rausbildung. Diese Art von Ausbildung führt zur Vermittlung*  
423 *eines eingeschränkten Fachwissens, einer eingeschränkten*  
424 *Handlungskompetenz und darüber hinaus zu einer Rückkehr*  
425 *zu einem als überwunden geglaubten Taylorismus. Für die jun-*  
426 *gen Menschen bedeutet dies ganz konkret eine inhaltlich ein-*  
427 *geschränkte Ausbildung mit schlechten Lohnaussichten für*  
428 *eine niedrig qualifizierte Arbeit und langfristig miserable*  
429 *Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.*

430

431 *Statt einer weiteren Aushöhlung muss beider Neuordnung von*  
432 *Ausbildungsberufen unbedingt das Konsensprinzip der*  
433 *Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände eingehalten wer-*  
434 *den. Denn die Attraktivität und die Qualität des dualen Aus-*  
435 *bildungssystems sind im Wesentlichen durch die Erarbeitung*  
436 *im Konsens und Akzeptanz der Ausbildungsberufe in der be-*  
437 *trieblichen Praxis geprägt. Der DGB fordert daher nachdrück-*  
438 *lich drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe. In den*  
439 *letzten Jahren eingeführte verkürzte Ausbildungsordnungen*  
440 *müssen wieder zurückgenommen werden.*

441

#### 442 **Qualität der Berufsschule**

443

444 *Die Qualitätskriterien für die Betriebe müssen auch an den Be-*  
445 *rufsschulen gewährleistet sein. Viele Berufsschulen sind chro-*  
446 *nisch unterfinanziert, und ihnen fehlen wichtige Ressourcen,*  
447 *um die eigenen Materialien und Geräte auf dem aktuellen*  
448 *Stand zu halten. Den teilweise maroden Zustand der Schulen*  
449 *haben nicht zuletzt die Ergebnisse des Ausbildungsreports*  
450 *2012 verdeutlicht. An manchen Orten reichen die Mittel nicht*  
451 *einmal zur Instandhaltung der sanitären Anlagen. Dieser Zu-*  
452 *stand ist unhaltbar. Der DGB fordert daher, dass die Rah-*  
453 *menbedingungen, unter denen in den Berufsschulen gelehrt*  
454 *und gelernt wird, nachhaltig verbessert werden. Die Berufs-*  
455 *schulen müssen deutlich mehr finanzielle Unterstützung be-*  
456 *kommen als bisher, um ihrer Aufgabe in angemessener Form*  
457 *nachzukommen. Dazu gehört in erster Linie eine bessere ma-*  
458 *terielle und personelle Ausstattung.*

459

460

- 461 • *Es muss sichergestellt sein, dass die Materialien und die*  
462 *Ausstattung auf dem aktuellen Stand sind.*
- 463 • *Es müssen ausreichend qualifizierte Lehrkräfte an den Be-*  
464 *rufsschulen sein, dass sinnvolle Klassengrößen für einen*  
465 *besseren Lernerfolg und eine Lernortkooperation, z. B.*  
466

467 *durch eine Abstimmung der Lehrpläne von der Berufs-*  
468 *schule und dem Betrieb, überhaupt möglich sind.*  
469 • *Für die LehrerInnen müssen regelmäßige Qualifizierungs-*  
470 *möglichkeiten sichergestellt sein.*

471  
472 *Besonders in ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungs-*  
473 *dichte muss die berufsschulische Bildung für die jungen Aus-*  
474 *zubildenden ohne unzumutbare Fahrwege und -zeiten ge-*  
475 *währleistet bleiben. Ab einer Gruppengröße von sieben Aus-*  
476 *zubildenden in einem Berufsbild sollten die Berufsschulen ein*  
477 *betriebsnahes Angebot zur Verfügung stellen.*

478  
479 *Eine Stärkung der Mitbestimmung und Interessenvertretung*  
480 *an den Berufsschulen ist wichtig und notwendig. Die Berufs-*  
481 *schulen sind mehr als die „Theorieschulen“ der betrieblichen*  
482 *Berufsausbildung.*

483  
484 **Arbeitsauftrag:**

485  
486 • *Erarbeitung von unterstützenden Materialien für die In-*  
487 *teressenvertretung an der Berufsschule*

488  
489 **Unterstützung von Jugendlichen**

490  
491 *Der DGB ist fest davon überzeugt, dass alle Menschen*  
492 *bildungs- und ausbildungsfähig sind und mit der richtigen Un-*  
493 *terstützung erfolgreich eine Ausbildung abschließen können.*  
494 *Viele Unternehmen schreiben junge Menschen wegen ver-*  
495 *meintlich „mangelnder Ausbildungsreife“ oder „fehlender*  
496 *Ausbildungsfähigkeit“ ab und schieben ihnen damit die Ver-*  
497 *antwortung dafür zu, dass sie keinen Ausbildungsplatz gefun-*  
498 *den haben. Fatalerweise lenkt die als politischer Kampfbegriff*  
499 *gewählte „Ausbildungsreife“ in der öffentlichen Wahrneh-*  
500 *mung tatsächlich oftmals von den Unternehmen ab. Die Ver-*  
501 *antwortung der Unternehmen, ausreichend Ausbildungsstellen*  
502 *zur Verfügung zu stellen und die Auszubildenden qualitativ*  
503 *hochwertig auszubilden, gerät dabei gerne aus dem Blick. Die*  
504 *Unternehmen dürfen aber nicht aus dieser Verantwortung ent-*  
505 *lassen werden und müssen ihr Einstellverhalten ändern. Aus*  
506 *gutem Grund gibt es keinen formalen Mindestabschluss, der*  
507 *erfüllt sein muss, damit jemand eine Ausbildung aufnehmen*  
508 *kann.*

509  
510 *Nach Jahren der „Bestenauslese“ ist es für Jugendliche mit*  
511 *niedrigem oder sogar ohne Schulabschluss immer schwerer,*  
512 *einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das muss sich wieder*  
513 *ändern. Junge Menschen dürften nicht mit einer Fokussierung*

514 *auf ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Schwächen abge-*  
515 *schrieben werden. Der DGB fordert stattdessen einen Ansatz,*  
516 *der sich an den jungen Menschen und ihren Potenzialen und*  
517 *Stärken orientiert, unabhängig von ihrem Schulabschluss. Be-*  
518 *rufseinstiegsbegleitung und ausbildungsbegleitende Hilfen*  
519 *müssen stärker ausgebaut und als Regelangebote allen inter-*  
520 *essierten Auszubildenden offen stehen. Die Inanspruchnahme*  
521 *von Unterstützungsleistungen muss den Auszubildenden ohne*  
522 *großen Aufwand möglich sein und darf zu keiner Stigmatisie-*  
523 *rung der jungen Menschen als „schwächere“ Auszubildende*  
524 *führen. Wer mehr Zeit zum Lernen braucht, muss diese gesetz-*  
525 *lich bereits jetzt bestehende Möglichkeit durch eine Verlänge-*  
526 *rung der Ausbildungszeit einfacher als bisher und ohne*  
527 *Stigmatisierung nutzen können. Eine Reihe von tarifvertragli-*  
528 *chen Vereinbarungen zeigt, in welche Richtung diese Unter-*  
529 *stützungsangebote darüber hinausgehen können.*

530

### 531 **Gleiche Zugangschancen für alle**

532

533 *Noch immer werden junge Menschen bei der Suche nach ei-*  
534 *nem Ausbildungsplatz wegen unterschiedlicher Merkmale*  
535 *diskriminiert (z. B. wegen ihrer (vermeintlichen) Herkunft, Reli-*  
536 *gion, Schulabschluss, Geschlecht, körperlicher oder geistiger*  
537 *Konstitution, ...). Dieser Zustand ist unerträglich. Der DGB*  
538 *setzt sich für einen Ansatz der Inklusion ein, der an ver-*  
539 *schiedenen Stellen ansetzen muss, um die Situation und die*  
540 *Chancen für die jungen Menschen zu verändern.*

541

542 *Die ersten Schritte sind dazu bereits in den ersten Stationen*  
543 *im Bildungssystem notwendig. Bereits frühkindliche Erziehung*  
544 *und die anschließende Schule führen zu frühen Selektionspro-*  
545 *zessen und daraus resultierenden Benachteiligungen. Das*  
546 *muss dringend verändert werden, hinzu einem Bildungssys-*  
547 *tem, das tatsächlich alle jungen Menschen unterstützt und ih-*  
548 *nen gleiche Chancen gibt.*

549

550 *Nach wie vor gibt es gesellschaftlich tief verwurzelte Rollenbil-*  
551 *der und ein daraus resultierendes Berufswahlverhalten mit*  
552 *dem Ergebnis der vermeintlich typischen Berufe für unter-*  
553 *schiedliche Gruppen. Daher spielt auch eine frühzeitige verpf-*  
554 *lichtende ganzheitliche Berufsorientierung eine wichtige Rolle.*  
555 *Junge Menschen müssen in ihrer jeweiligen Situation gezielt*  
556 *angesprochen und unterstützt werden. Das Verständnis und*  
557 *Wissen über mögliche Berufsfelder kann auf diese Weise*  
558 *erweitert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vorstel-*  
559 *lung eines vermeintlich typischen Berufswahlverhaltens (z. B.*

560

561 *typische Männer- und Frauenberufe etc.) bei der Darstellung*  
562 *der Berufsfelder thematisiert, hinterfragt und aufgebrochen*  
563 *wird.*

564

565 *Sowohl in allgemeinbildenden als auch in Berufsschulen sollen*  
566 *verpflichtende Angebote für SchülerInnen und LehrerInnen zu*  
567 *interkulturellen Kompetenzen und zum Abbau von Vorurteilen*  
568 *geschaffen werden.*

569

570 *Auch bei der Vermittlung junger Menschen durch die Behör-*  
571 *den und Ämter ist ein Umdenken dringend notwendig. Diese*  
572 *muss sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen*  
573 *Menschen ausrichten und nicht an vorgegebenen Quoten oder*  
574 *den jeweiligen vermeintlich typischen Berufen. Regelmäßige*  
575 *Schulungen zu entsprechenden Beratungs- und Vermittlungs-*  
576 *kompetenzen (z. B. migrationssensibel) sind dringend erforder-*  
577 *lich.*

578

579 *Eine wichtige Ursache für die Diskriminierungen der betroffe-*  
580 *nen jungen Menschen liegt im Einstellungsverhalten der Be-*  
581 *triebe. Gefordert ist ein Umdenken der Betriebe, allen jungen*  
582 *Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und*  
583 *eigene – oftmals gesellschaftlich weit verbreitete – Vorurteile,*  
584 *die zu Diskriminierung führen, zu hinterfragen. Eine Mög-*  
585 *lichkeit, die Chancen für die betroffenen jungen Menschen zu*  
586 *erhöhen, können anonymisierte Bewerbungen sein. Damit*  
587 *wird die erste Hürde der Einladung zu einem Vorstellungsges-*  
588 *spräch genommen und die Möglichkeit eines direkten Austausch-*  
589 *es zwischen Betrieb und BewerberInnen geschaffen. Der*  
590 *DGB fordert darüber hinaus die Einführung von Zielsetzungs-*  
591 *vereinbarungen. Diese sollen sicherstellen, dass die jungen*  
592 *Menschen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund) ent-*  
593 *sprechend ihres Bevölkerungsanteils in der jeweiligen Region*  
594 *bei der Auswahl der Auszubildenden von den einzelnen Betrie-*  
595 *ben berücksichtigt werden. Benachteiligte junge Menschen*  
596 *bekommen dadurch einen besseren Zugang in Ausbildung. Es*  
597 *wird aber auch ein Raum für Begegnung mit den KollegInnen*  
598 *am Arbeitsplatz geschaffen, der dazu beiträgt, dass beste-*  
599 *hende wechselseitige Vorurteile abgebaut werden können. Es*  
600 *ist darauf zu achten, dass alle Berufsfelder des einzelnen Be-*  
601 *triebs mit einbezogen werden und nicht nur die ohnehin „ty-*  
602 *pischen“ Berufe. Bei kleineren Betrieben, z. B. im Handwerk,*  
603 *sind auch branchenweite Zielvereinbarungen vorstellbar. Als*  
604 *regionale Bezugsgröße können z. B. die Einzugsbereiche der*  
605 *Betriebe oder der Kammergebiete dienen. Die Zielvereinbarun-*  
606 *gen sollen unter Einbeziehung der Betriebsräte erfolgen, bei*  
607 *branchenweiten Vereinbarungen durch die Kammern.*

608 *Nicht zuletzt sind stark gesellschaftlich geprägte Vorurteile*  
609 *und Rollenbilder eine wichtige Ursache für die Diskriminierung*  
610 *und Benachteiligungen. Der DGB setzt sich daher für eine*  
611 *breit angelegte gesellschaftliche und betriebliche Aufklärungs-*  
612 *und Bildungsarbeit gegenüber rassistischen, sexistischen,*  
613 *diskriminierenden und menschenverachtenden Einstellungen*  
614 *ein.*

615

#### 616 **Arbeitsauftrag:**

617

- 618 • *Genauere Untersuchung von best-practice Beispielen, die*  
619 *anhand einer Zielsetzungsvereinbarung den Anteil be-*  
620 *nachteiligter Auszubildender erhöht haben (z. B. Audi in*  
621 *Baden-Württemberg, öffentlicher Dienst in Berlin)*

622

#### 623 **Verlässliche Statistik**

624

625 *Um einen realistischen Überblick über das Geschehen auf dem*  
626 *Ausbildungsmarkt zu bekommen, ist eine belastbare und*  
627 *objektive Statistik notwendig. Diese darf nicht nach politi-*  
628 *ischem Interesse ausgestaltet und interpretiert werden. Zen-*  
629 *trales Element der Statistik muss eine möglichst vollständige*  
630 *Erfassung aller ausbildungsinteressierten jungen Menschen*  
631 *sein, ohne eine Sortierung in „ausbildungsreif“ oder „nicht*  
632 *ausbildungsreif“. Wer einen Ausbildungsplatz sucht, aber kei-*  
633 *nen bekommt, darf nicht als versorgt gezählt werden. Auch*  
634 *muss endlich eine verbindliche Meldepflicht für die Betriebe*  
635 *geschaffen werden, denn ein Angebot, das niemand kennt,*  
636 *hilft auch niemandem.*

637

#### 638 **Arbeitsauftrag:**

639

- 640 • *Erarbeitung von Musterpresseerklärungsvorlagen für*  
641 *Bezirke und Gewerkschaften zur Ausbildungsplatzsitua-*  
642 *tion*

643

#### 644 **Berufsorientierung**

645

646

647

648

649

650 *Der DGB fordert eine frühzeitige und interessenbezogene in-*  
651 *tensive Vorbereitung auf die Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt*  
652 *bereits an allen allgemeinbildenden Schulen. Dies bedeutet*  
653 *eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Berufsfeldern und*  
654 *den unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten*

655 *an allen allgemeinbildenden Schulen. Die Berufsorientierung*  
656 *darf nicht nur der Vorbereitung zur Berufswahl oder einer wirt-*  
657 *schaftlichen Verwertbarkeit eines möglichst angepassten und*  
658 *(aus)nutzbaren Lebenslaufes dienen, sondern muss ganzheit-*  
659 *lich orientiert stattfinden im Sinne einer Berufsorientierung, ei-*  
660 *ner Arbeitsweltorientierung und einer Lebensweltorientierung.*  
661 *Das umfasst auch eine frühzeitige und praxisnahe Ausein-*  
662 *andersetzung mit der Frage, was Arbeit ist und in welcher*  
663 *Lebenswelt sie stattfinden soll. Dazu sollen außerschulische*  
664 *Lernzeiten verstärkt werden und offenere und partizipative*  
665 *Lernformen gestärkt werden. Eine wichtige Rolle muss dabei*  
666 *auch die Auseinandersetzung und das Aufbrechen von alt-*  
667 *hergebrachten geschlechtsspezifischen oder anderen*  
668 *„gruppenspezifischen“ (z. B. Menschen mit unterschiedlichen*  
669 *ethnischen Hintergründen oder unterschiedlichen körperlichen*  
670 *und geistigen Fähigkeiten) Rollenbildern und Berufswahlver-*  
671 *halten spielen, wie z. B. durch die Darstellung von Aus-*  
672 *bildungsberufen in Schulen und Schulbüchern oder bei Aus-*  
673 *bildungsmessen. Eine solche ganzheitliche Berufsorientierung*  
674 *muss verbindlich in die Lehrpläne mit aufgenommen werden.*  
675 *Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes personelles Be-*  
676 *treuungsangebot für die notwendige Begleitung der Schüle-*  
677 *rInnen sowie gezielte Fortbildungen und Sensibilisierungen*  
678 *von LehrerInnen, SchulsozialpädagogInnen und dem Bera-*  
679 *tungspersonal von Berufsinformationszentren.*

680

681

#### 682 **Arbeitsauftrag:**

683

684

- 685 • *Lobbyarbeit in der Kultusministerkonferenz für eine wie*  
686 *oben beschriebene Berufsorientierung*

687

688

689

#### 690 **[Annahme]**

691

#### 692 **Praktika**

693

694 *Praktika können eine wichtige Hilfe dabei sein, (neue) Berufs-*  
695 *und Arbeitsfelder kennenzulernen und eigene Interessen und*  
696 *Stärken zu entdecken. Oft werden PraktikantInnen allerdings*  
697 *als billige oder kostenlose Arbeitskräfte eingesetzt. Um*  
698 *Missbrauch zu verhindern, fordert der DGB klare Regeln für*  
699 *ein faires Praktikum:*

700

701

- 702 • Das Praktikum dient in erster Linie dem Erwerb berufli-  
703 cher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen. Das Ler-  
704 nen steht im Vordergrund und darf nicht von der jewei-  
705 ligen Arbeitsleistung der PraktikantInnen überlagert wer-  
706 den. Wenn die Arbeitsleistung gegenüber dem Erwerb be-  
707 ruflicher Erkenntnisse überwiegt, hat der/die PraktikantIn  
708 Anspruch auf volles Entgelt (§138 II BGB).
- 709 • Das Praktikum ersetzt keinen regulären Arbeitsplatz. Ein  
710 Praktikum grenzt sich von einem regulären Arbeitsver-  
711 hältnis dadurch ab, dass PraktikantInnen nicht in die tägl-  
712 iche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant sind, sondern  
713 zusätzlich im Betrieb mitlaufen und deren Beschäftigung  
714 nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient.
- 715 • Das Praktikum wird mit einem Vertragsverhältnis als  
716 „Praktikum zu Ausbildungszwecken“ geregelt. Darin sind  
717 festgeschrieben: Beginn und Dauer des Praktikums, Höhe  
718 der Vergütung, Dauer des Urlaubs, Dauer der Arbeitszeit  
719 (lt. tarifvertraglicher Regelung bzw. Arbeitszeitgesetz),  
720 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsvoraus-  
721 setzungen und Ausbildungsplan (Ablauf und Inhalt des  
722 Praktikums).
- 723 • Die PraktikantInnen werden während des Praktikums von  
724 einer/einem AnleiterIn betreut. DieseR kümmert sich um  
725 die Interessen und Arbeitsinhalte der PraktikantInnen. Die  
726 PraktikantInnen erhalten für die Dauer des Praktikums ei-  
727 nen geeigneten Arbeitsplatz.
- 728 • Praktikumsstellen sollen grundsätzlich öffentlich ausge-  
729 schrieben werden. Dazu gehört eine konkrete schriftliche  
730 Beschreibung des Praktikumsplatzes mit Angaben zu Ein-  
731 satzstelle(n), Infrastruktur und Dauer.
- 732 • Nach Abschluss des Praktikums erhalten die PraktikantIn-  
733 nen ein Zeugnis (§ 630 „Pflicht zur Zeugniserteilung  
734 “ BGB). Hier ist darauf zu achten, dass die darin enthalte-  
735 nen Formulierungen keine negativen Auswirkungen auf  
736 zukünftige Arbeitsverhältnisse haben.
- 737 • Für freiwillige Praktika vor dem Studium oder der berufli-  
738 chen Ausbildung muss eine angemessene Vergütung zum  
739 Bestreiten des Lebensunterhalts gewährt werden (§ 26 i.  
740 V.m § 17 Absatz 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz).
- 741 Studierenden und Auszubildenden in vollzeitschulischen  
742 Ausbildungen ist entsprechend ihrer eingebrachten Quali-  
743 fikation für das Praktikum eine angemessene Vergütung  
744 zu gewähren. Wenn keine tarifvertraglichen Regelungen  
745 greifen, soll mindestens der BAföG-Höchstsatz bezahlt  
746 werden.
- 747 • Freiwillige Praktika sollten je nach Ausbildungsziel und -  
748 vielfalt höchstens drei Monate dauern. Bei einer längeren



749 Praktikumsdauer besteht die Gefahr, dass statt des  
750 Erwerbs neuer Fähigkeiten routinierte Arbeit in den Vor-  
751 dergrund des Praktikums rückt und reguläre Arbeitsstel-  
752 len vernichtet werden. Für Pflichtpraktika im Rahmen von  
753 Studiengängen gilt die in den Studienordnungen entspre-  
754 chend festgesetzte Dauer von Praktika. Diese überschreit-  
755 et derzeit ggf. die hier empfohlene Dauer von drei Mona-  
756 ten.

757  
758 Der DGB lehnt Praktika von Absolvent/innen einer beruflichen  
759 Ausbildung oder eines Hochschulstudiums ab. Für Absolvent/  
760 innen sollen die Unternehmen reguläre Arbeitsverhältnisse  
761 bzw. Trainee- und Berufseinstiegsprogramme anbieten, die  
762 wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen – mindes-  
763 tens mit 12.40 Euro pro Stunde vergütet werden.

764  
765 **Stärkere Bildungsdurchlässigkeit – Gleichwertigkeit**  
766 **beruflicher und Hochschulischer Bildung**

767  
768 Der DGB spricht sich für verbesserte Zugangswege und die  
769 Gewährleistung von Durchlässigkeit innerhalb des deutschen  
770 Bildungssystems aus und fordert, dass bestehende Angebote  
771 zur Aufnahme eines Studiums nach der Ausbildung weiter  
772 ausgebaut werden. Kompetenzen die durch berufliche oder  
773 akademische Ausbildung erworben sind, sind gleichwertig. Die  
774 Anrechnung für beruflich erworbene Kompetenzen auf Studi-  
775 enleistungen muss deshalb unbedingt verbessert und bundes-  
776 weit einheitlich und transparent geregelt werden. Das gleiche  
777 gilt auch bei der Anrechnung von Studienleistungen auf eine  
778 Berufsausbildung. Auch wenn die Anzahl beruflich Qualifizier-  
779 ter an den Hochschulen steigt, ist ihr Anteil an der Gesamtzahl  
780 der StudienanfängerInnen mit etwa 2% nach wie vor deutlich  
781 zu gering und muss dringend erhöht werden. Deshalb fordert  
782 der DGB zum einen den Ausbau von Studienangeboten, die  
783 der Zielgruppe beruflich Qualifizierter gerecht wird und zum  
784 anderen einen formalen Hochschulzugang für alle Absolven-  
785 tInnen einer anerkannten mindestens dreijährigen Berufs-  
786 ausbildung ohne weitere Einschränkungen. Notwendig sind  
787 klare bundeseinheitliche Regelungen, der Ausbau von be-  
788 rufsbegleitenden Studiengängen und Studienangeboten in  
789 Teilzeit sowie die Öffnung dualer Studiengänge für Menschen  
790 ohne Abitur oder Fachhochschulreife. Auch die Tarifvertrags-  
791 parteien sind dazu angehalten, Modelle zur Finanzierung und  
792 zeitlichen Ausgestaltung zu entwickeln, die den Beschäftigten  
793 ein Studium berufsbegleitend oder in Teilzeit ermöglichen. Der  
794 DGB fordert die Hochschulen auf, entsprechende didaktische  
795 Konzepte und vielfältigere Lernarrangements zu entwickeln,

796 die der Lebens- und Arbeitswelt von ausgebildeten Fachkräf-  
797 ten gerecht werden und die Studienaufnahme und einen  
798 erfolgreichen Studienabschluss beruflich Qualifizierter erleich-  
799 tern. Vorkurse und studienbegleitende Unterstützungsange-  
800 bote für diese Studierendengruppe müssen daher ebenfalls  
801 ausgebaut werden. Ein Instrument, um Hochschulen stärker in  
802 die Pflicht zu nehmen beruflich Qualifizierte aufzunehmen,  
803 kann die staatliche Förderung von Studienplätzen sein, die  
804 explizit beruflich Qualifizierten vorbehalten sind. Das BAföG  
805 ist mit Blick auf die Lebenssituation dieser Studierenden um-  
806 zubauen und mittelfristig in ein Erwachsenenbildungsförde-  
807 rungsgesetz zu überführen.

808

### 809 **Weiterbildung und Bildungsurlaub**

810

811 Der DGB tritt für das Prinzip des lebenslangen Lernens ein.  
812 Von ihr wird nicht nur die Ansicht vertreten, sich neben dem  
813 Beruf oder der Ausbildung mit weiteren gesellschaftlich  
814 relevanten Themen zu befassen, sondern auch die Menschen  
815 zu fördern und weiterzubilden, die eine verkürzte Schullauf-  
816 bahn vorweisen, früh einen Beruf erlernt haben, direkt in die  
817 Arbeitswelt eingestiegen sind oder sich beruflich neu orientie-  
818 ren oder weiter qualifizieren wollen. Es ist existenziell ein brei-  
819 tes und qualifizierendes Angebot zu erstellen, sodass alle min-  
820 destens einmal jährlich an Weiterbildungen teilnehmen kön-  
821 nen. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, seine  
822 Auszubildenden und Angestellten aktiv auf Weiterbildungs-  
823 möglichkeiten hinzuweisen und diese zur Teilnahme zu ermu-  
824 tigen sowie diese für die Weiterbildungsmaßnahmen auch tat-  
825 sächlich freizustellen.

826 Zum lebenslangen Lernen gehört auch die Möglichkeit, ein  
827 weiterqualifizierendes Studium aufzunehmen. ArbeitnehmerIn-  
828 nen werden sich für eine solche Option nur dann entscheiden,  
829 wenn ihre Arbeitsplatzsicherheit gewährleistet ist. Der DGB  
830 fordert daher Betriebe auf, Weiterbildungsvorhaben ihrer Be-  
831 schäftigten mit einem garantierten Rückkehrrecht, Wiederein-  
832 gliederungsvereinbarungen und einer entsprechenden Finan-  
833 zierung zu ermöglichen.

834

835

836 Der DGB fordert deshalb, das Recht auf Bildungsurlaub auf die  
837 gesamte BRD auszuweiten. Das betrifft ArbeiterInnen und  
838 Azubis gleichermaßen. Der Bildungsurlaub soll mindestens  
839 zehn Arbeitstage im Jahr betragen und keinerlei Kosten be-  
840 inhalten. Bildungsurlaub darf nicht vom Erholungsurlaub  
841 abgezogen werden, sondern gilt unabhängig von dessen.  
842 Bundesweit muss klar geregelt sein, dass Bildungsurlaube

843 nicht nur für politische, sondern auch für persönliche  
844 Weiterbildungen erlaubt sein müssen. Der DGB und seine Mit-  
845 gliedsgewerkschaften sind aufgefordert, den Bildungsurlaub  
846 und unsere Forderungen öffentlich durch eine Kampagne zu  
847 unterstützen.

848

#### 849 **Duales Studium**

850

851 Die Zahl der dual Studierenden und der dualen Studiengänge  
852 sind statistisch schwierig zu erfassen. Denn häufig benutzen  
853 Hochschulen „dual“ als Marketing-Begriff, ohne dass wirklich  
854 ein duales Studium vorliegt. Nichtsdestotrotz lässt sich fest-  
855 stellen, dass die Zahl dual Studierender in den letzten Jahren  
856 enorm gestiegen ist. Von 2005 bis 2011 gab es einen  
857 Zuwachs von 70 %. Mittlerweile studieren mindestens 61.000  
858 Menschen in 929 dualen Studiengängen. Diese Studiengänge  
859 und auch die betriebliche Ausgestaltung sind dabei sehr  
860 vielfältig. Allgemein gilt, dort, wo keine Betriebsvereinbarun-  
861 gen oder tariflichen Regelungen greifen und die Anbindung an  
862 die betriebliche Interessenvertretung fehlt, sind dual  
863 Studierende auf den guten Willen der Unternehmen angewie-  
864 sen, wenn es um Entgelthöhe, arbeitgebergetragene Aus-  
865 bildungskosten, Arbeitszeitregelungen, Urlaub und Über-  
866 nahme geht. Häufig sind zudem die verschiedenen Lernorte  
867 Hochschule, Betrieb und/oder Berufsschule nicht aufeinander  
868 abgestimmt.

869 Der DGB fordert daher, das duale Studium analog zur dualen  
870 Ausbildung stärker zu regeln. Dual Studierende sind zur Be-  
871 rufsausbildung Beschäftigte nach dem BetrVG, BPersVG und  
872 vergleichbaren Ländervertretungsregelungen. Alle damit ver-  
873 bundenen Rechte müssen ihnen gewährleistet und eventuelle  
874 Gesetze oder (nicht-)vertragliche Vereinbarungen mit dem/der  
875 ArbeitgeberIn oder der Hochschule dementsprechend  
876 geändert werden. Das duale Studium muss darüber hinaus  
877 auch ins Berufsbildungsgesetz eingeordnet werden, um die  
878 Qualität des dualen Studiums sicherzustellen.

879 Auf betrieblicher Ebene fordern wir, dass alle benötigten Aus-  
880 bildungsmittel sowohl während der Praxiszeiten im Betrieb als  
881 auch an der Hochschule bzw. Berufsschule, erhobene Gebüh-  
882 ren, Fahrtkosten und Unterkunftskosten am Hochschulstandort  
883 zu 100 Prozent vom Arbeitgeber getragen werden. Das duale  
884 Studium muss für Studierende – egal, ob sie an öffentlichen  
885 oder privaten Hochschulen eingeschrieben sind – kostenfrei  
886 sein.

887 Um die Qualität des Studiums in Hochschule und Betrieb zu  
888 gewährleisten, sind bei der Akkreditierung neuer Studien-  
889 gänge auch die Praxisanteile zu begutachten. Qualifiziertes

890 Ausbildungspersonal braucht es sowohl in der Hochschule als  
891 auch im Betrieb.

892 Wir verwehren uns gegen einen Sonderstatus für dual  
893 Studierende in Betrieben, der sie von tarifvertraglichen Rege-  
894 lungen ausschließt. Der DGB fordert, flächendeckende Tarifver-  
895 träge für dual Studierende abzuschließen. Darin muss die Aus-  
896 bildungsvergütung, Jahressonderzahlungen, Arbeitszeiten,  
897 Mitbestimmung im Betrieb, Übernahme, Urlaub, Kostenüber-  
898 nahme etc. tarifvertraglich geregelt sein und jedes Jahr anstei-  
899 gen. Zudem müssen die Unternehmen gewährleisten, dass Ba-  
900 chelor-AbsolventInnen nach Abschluss die Möglichkeit haben,  
901 einen Masterabschluss zu erwerben, wenn sie dies wollen.  
902 Verträge, die ein duales Studium regeln, müssen so geschlos-  
903 sen werden, dass keine Bindungspflicht an das Unternehmen  
904 nach Studienabschluss besteht. Hier sind Gewerkschaften ge-  
905 fragt, gute Ausbildungsbedingungen in den Betrieben und den  
906 Hochschulen zu erstreiten.

907

#### 908 **Arbeitsauftrag an den DGB-Bundesvorstand:**

909

- 910 • *zusammen mit den Mitgliedsgewerkschaften Definitionen*  
911 *zu Formen und Qualitätsstandards dualer Studiengänge*  
912 *entwickeln*
- 913 • *Daten und Fakten zur Situation dual Studierender (Belas-*  
914 *tung im Studium, Mitbestimmung, Finanzierung, Zuf-*  
915 *riedenheit untersuchen*
- 916 • *mehr Präsenz der Gewerkschaftsjugend an Fachhoch-*  
917 *schulen und Berufsakademien aufbauen durch den Aus-*  
918 *bau von Campusoffices und/oder Campustouren*

919

#### 920 **Hochschulzugang öffnen – öffentliche Studienfinan-** 921 **zierung stärken**

922

923

924 Fast die Hälfte aller Jugendlichen einer Altersklasse nehmen  
925 derzeit ein Studium auf. Auch die 20. Sozialerhebung des  
926 Studentenwerks zeigt, dass es nach wie vor vorwiegend Aka-  
927 demikerInnen-Kinder sind, die ihren Weg an die Hochschule  
928 finden. Wir fordern den Abbau von Zugangshürden, um die  
929 Bildungschancen benachteiligter Gruppen zu verbessern. Dass  
930 der Hochschulzugang sich stark sozial selektiv gestaltet, liegt  
931 nicht zuletzt an der Finanzierbarkeit des Studiums. Jugendliche  
932 fragen sich konkret: Kann ich mir ein Studium bzw. eine Ver-  
933 schuldung dafür leisten? Der DGB setzt sich für die soziale  
934 Öffnung der Hochschule ein und lehnt deshalb nicht nur jegli-  
935 che Form von Bildungsgebühren ab, sondern fordert den Aus-  
936 bau und die Stärkung der öffentlichen Studienfinanzierung

937 sowie die Berücksichtigung der Studienzeit bei den Renten-  
938 ansprüchen. Gerade das BAföG muss schnellstmöglich re-  
939 formiert werden. Die aktuell gezahlten Sätze und Freibeträge  
940 reichen längst nicht aus, um die realen Kosten eines Studiums  
941 abzudecken. Viel zu wenig Studierende erhalten überhaupt  
942 BAföG. Kurzfristig sprechen wir uns deshalb für einen automa-  
943 tischen Inflationsausgleich der Bedarfssätze und Freibeträge  
944 aus. Außerdem fordern wir die Weiterentwicklung des BAföG  
945 in Richtung einer elternunabhängigen Vollförderung ohne  
946 Rückzahlungspflicht, die Abschaffung der Altersgrenze und die  
947 Verankerung des Ehrenamts als Verlängerungsgrund. Alles was  
948 studierbar ist, ob Teilzeit, berufsbegleitend oder regulär, muss  
949 auch förderfähig sein. Damit alle Studieninteressierten die  
950 Möglichkeit haben ihr Wunschstudium aufzunehmen, müssen  
951 Studienplätze bedarfs- und nachfrageorientiert ausgebaut  
952 werden. Allein 2011 gab es laut Hochschulrektorenkonferenz  
953 300.000 nicht ausfinanzierte Studienplätze. Seitdem sind die  
954 Studierendenzahlen explodiert. Wir fordern dringend, die  
955 Grundfinanzierung der Hochschulen so zu verbessern, dass  
956 genügend Bachelor- und Masterstudienplätze zur Verfügung  
957 stehen und Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen abge-  
958 schafft werden. Die soziale Öffnung bleibt zentrale Anforderung  
959 an das Hochschulsystem. Dies muss sich in verbindlichen  
960 Kriterien bei der Studiengestaltung, Akkreditierung und Eva-  
961 luation niederschlagen. Die öffentliche Finanzierung der Hoch-  
962 schulen soll nicht nur gewährleisten, dass alle, die studieren  
963 wollen, auch studieren können. Sie soll auch sicherstellen,  
964 dass Hochschulen flächendeckend ausfinanziert sind und nicht  
965 nach Exzellenzinitiativen in Massen- und Eliteuniversitäten ge-  
966 spalten werden. Eine solche Trennung hat negative Folgen für  
967 die Arbeits- und Lernbedingungen an den „normalen“ Hoch-  
968 schulen, als auch für die beruflichen Perspektiven der Ab-  
969 solventInnen von dort. Hochschulbildung muss gleichwertig  
970 und vielfältig sein.

971

972

### 973 **Qualität der Hochschulausbildung sichern:**

974

975

976 Eine gute akademische Ausbildung umfasst neben der Vermitt-  
977 lung berufsrelevanter Kompetenzen immer auch die Schulung  
978 des kritischen Reflexionsvermögens sowie der Analyse- und  
979 Selbstorganisationsfähigkeiten. Dies lässt sich aber am besten  
980 in einem Studium lernen, in der die Studien- und Prüfungs-  
981 ordnungen Zeit für Orientierung und selbstwählbare Studien-  
982 inhalte einräumen. Im Zentrum der Hochschulausbildung müs-  
983 sen die Studierenden selbst stehen. Das heißt auch, dass sich

984 der Personalschlüssel daran orientiert, dass eine gute Be-  
985 treuung gewährleistet wird und mehr Veranstaltungen in klei-  
986 nen Gruppen möglich sind. Bei einem Betreuungsschlüssel von  
987 aktuell 1:60 (im Mittel) sind die Lehrenden nicht nur überbe-  
988 lastet, sondern sind Lehrveranstaltungen, in denen Diskussion  
989 und intensive Betreuung stattfindet, kaum zu realisieren.  
990 Kleinteilige Prüfungen, dichte, verschulte Lehrpläne und ein  
991 schlechter Betreuungsschlüssel, wie sie an Hochschulen in  
992 Deutschland momentan vorherrschen, sind nicht mit guten  
993 Lernbedingungen zu vereinbaren. Ein Studium, das unseren  
994 Vorstellungen von guter Bildung entspricht, hält die Arbeitsbe-  
995 lastung der Studierenden auf einem angemessenen Level und  
996 senkt die Prüfungsbelastung auf das notwendige Minimum.  
997 Studieren soll nicht zum Burn-out führen und Zeit für politi-  
998 sches und soziales ehrenamtliches Engagement lassen.

999

1000

#### 1001 **Studienleistung anerkennen – Mobilität fördern**

1002

1003

1004 Wer heute die Hochschule in Deutschland wechseln will, steht  
1005 vor der Schwierigkeit, dass bereits erbrachte Studienleistungen  
1006 nicht immer anerkannt werden. Hier fehlen einheitliche Rege-  
1007 lungen und die bundesgesetzliche Garantie, dass der Bachel-  
1008 orabschluss den Zugang zum Master ermöglicht. Mit der Liss-  
1009 abon-Konvention gibt es Übereinkommen im europäischen  
1010 Raum, das die Anerkennung von Qualifikationen im Hoch-  
1011 schulbereich regelt. Wir fordern, dass diese in Deutschland  
1012 konsequent umgesetzt wird und Studierende ihr Recht auf  
1013 Mobilität im europäischen Hochschulraum wahrnehmen kön-  
1014 nen. Damit auch Auslandsaufenthalte während des Studiums  
1015 unabhängig vom Geldbeutel der Eltern möglich sind, muss das  
1016 Auslands-BAföG dadurch anfallende Mehrkosten decken und  
1017 als Vollförderung gewährt werden.

1018

#### 1019 **Finanzierung der Hochschulen sichern**

1020

1021

1022 Die Bundesländer sind nicht in der Lage, allein ein zukunfts-  
1023 fähiges, sozial offenes und demokratisches Hochschulsystem  
1024 zu finanzieren. Der Bund muss sich deshalb dauerhaft und in  
1025 der Fläche an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen.  
1026 Nur so lassen sich die Studienqualität und die Arbeits-  
1027 bedingungen an den Hochschulen verbessern und eine regio-  
1028 nale Benachteiligung beim Zugang zu Bildung überwinden.  
1029 Die Förderung von Exzellenzprogrammen ist ein falsches Sig-  
1030 nal und verschärft den Druck auf die Hochschulen, Forschung

1031 über Lehre zu stellen. Gute Lehre und soziale Öffnung sind  
1032 aber Kernaufgaben von Hochschulen. Promovierende sind  
1033 nicht der Puffer, um anfallende Arbeiten im unterfinanzierten  
1034 Hochschulbetrieb zu bewältigen. Vorrangiges Ziel dieser ersten  
1035 beruflichen Phase in der Hochschule ist die eigenständige wis-  
1036 senschaftliche Arbeit und Qualifizierung, das Erstellen einer  
1037 Dissertation. Auch hierfür ist eine sichere Grundfinanzierung  
1038 der Hochschule unabdingbar.

1039

1040 **Für gleiche Zugangschancen zur Ausbildung**

1041

1042

1043

1044

1045

1046 **Noch immer werden jungen Menschen bei der Suche**  
1047 **nach einem Ausbildungsplatz wegen unterschiedlicher**  
1048 **Merkmale diskriminiert. Eine wichtige Ursache für die**  
1049 **Diskriminierungen der betroffenen jungen Menschen**  
1050 **liegt im Einstellungsverhalten der Betriebe. Gefordert**  
1051 **ist ein Umdenken der Betriebe, allen jungen Men-**  
1052 **schen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen**  
1053 **und eigene - oftmals gesellschaftliche weit verbreit-**  
1054 **tete - Vorurteile, die zu Diskriminierung führen, zu**  
1055 **hinterfragen. Eine Möglichkeit, die Chancen für die**  
1056 **betroffenen jungen Menschen zu erhöhen, können an-**  
1057 **onymisierte Bewerbungen sein. Damit wird die erste**  
1058 **Hürde der Einladung zu einem Vorstellungsgespräch**  
1059 **genommen und die Möglichkeit eines direkten Aus-**  
1060 **tausches zwischen Betrieb und Bewerber/-innen ge-**  
1061 **schaffen.**

1062

1063

1064

1065

1066 **Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften fordern**  
1067 **darüber hinaus die Einführung von Zielsetzungsver-**  
1068 **einbarungen. Diese sollen sicherstellen, dass die jun-**  
1069 **gen Menschen entsprechend ihres Bevölkerungsan-**  
1070 **teils in der jeweiligen Region bei der Auswahl der**  
1071 **Auszubildenden von den einzelnen Betrieben berück-**  
1072 **sichtigt werden. Benachteiligte junge Menschen be-**  
1073 **kommen dadurch einen besseren Zugang in Aus-**  
1074 **bildung. Es wird aber auch ein Raum für Begegnung**  
1075 **mit den Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz ge-**  
1076 **schaffen, der dazu beiträgt, dass bestehende wechsel-**  
1077 **seitige Vorurteile abgebaut werden können. Es ist**

1078 darauf zu achten, dass alle Berufsfelder des einzelnen  
1079 Betriebs mit einbezogen werden und nicht nur die oh-  
1080 nehin "typischen" Berufe. Bei kleineren Betrieben, z.  
1081 B. im Handwerk, sind auch branchenweite Zielver-  
1082 einbarungen vorstellbar. Als regionale Bezugsgröße  
1083 können die Einzugsbereiche der Betriebe oder der  
1084 Kammergebiete dienen. Die Zielvereinbarungen sol-  
1085 len unter Einbeziehung der Betriebsräte erfolgen, bei  
1086 branchenweiten Vereinbarungen durch die Kammern.

1087

1088

1089

1090

1091 Nicht zuletzt sind stark gesellschaftlich geprägte Vor-  
1092 urteile und Rollenbilder eine wichtige Ursache für die  
1093 Diskriminierungen und Benachteiligungen.

1094

1095

1096

1097

1098 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen  
1099 sich daher für eine breit angelegte gesellschaftliche  
1100 und betriebliche Aufklärungs- und Bildungsarbeit  
1101 gegenüber rassistischen, sexistischen, diskriminieren-  
1102 den und menschenverachtenden Einstellungen ein.

1103

1104

1105

1106

1107

1108 Für eine verlässliche Ausbildungsstatistik

1109

1110

1111

1112

1113 Um einen realistischen Überblick über das Geschehen  
1114 auf dem Ausbildungsmarkt zu bekommen, ist eine be-  
1115 lastbare und objektive Statistik notwendig. Diese darf  
1116 nicht nach politischem Interesse ausgestaltet und in-  
1117 terpretiert werden. Zentrales Element der Statistik  
1118 muss eine möglichst vollständige Erfassung aller aus-  
1119 bildungsinteressierten jungen Menschen sein, ohne  
1120 eine Sortierung in „ausbildungsreif“ oder „nicht aus-  
1121 bildungsreif“. Wer einen Ausbildungsplatz sucht, aber  
1122 keinen bekommt, darf nicht als versorgt gezählt wer-  
1123 den. Auch muss endlich eine verbindliche Meldepf-

1124



1125 **licht für die Betriebe geschaffen werden, denn ein**  
1126 **Angebot, das niemand kennt, hilft auch niemandem.**

1127

1128

1129

1130

1131 **Für eine gute Ausbildungsvergütung**

1132

1133

1134

1135

1136 **Wir sehen es als notwendig an, dass Auszubildende**  
1137 **und Dual Studierende eine existenzsichernde Aus-**  
1138 **bildungsvergütung erhalten.**

1139

1140

1141

1142

1143 **Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden**  
1144 **hierzu einen ergebnisoffenen Dialogprozess führen.**

1145

1146

1147

1148

1149 **Für eine Ausbildungsumlage**

1150

1151

1152

1153

1154 **Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern**  
1155 **als zentrales Element zur Förderung einer stärkeren**  
1156 **Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und für eine ge-**  
1157 **rechtere Finanzierung der Ausbildung die Einführung**  
1158 **einer solidarischen Umlagefinanzierung. Bestehende**  
1159 **tarifvertragliche Branchenregelungen und Sozialkas-**  
1160 **sen haben Vorrang. Der DGB-Bundesvorstand wird**  
1161 **aufgefordert, ein aktuelles Konzept zur Ausbildungs-**  
1162 **umlage zu entwickeln, das den Anforderungen eines**  
1163 **sich nach Regionen und Branchen immer differenzier-**  
1164 **ter darstellenden Ausbildungsmarktes entspricht.**

1165

1166 **Studentische Interessenvertretung stärken – Demok-**  
1167 **ratie an den Hochschulen fördern**

1168

1169 Unser Ziel ist eine demokratische Hochschule für eine demok-

1170 ratische Gesellschaft. Das setzt ein hohes Maß an innerer

1171 Demokratie und eine gelebte Beteiligungskultur voraus.

1172 Studierende verbringen den Hauptteil ihrer Zeit an den Hoch-  
1173 schulen. Ihre Mitbestimmung, was die Ausgestaltung dieses  
1174 Lern- und Arbeitsraums betrifft, ist sehr begrenzt. Ohne Inter-  
1175 essenvertretung geht die Studiengestaltung jedoch oftmals an  
1176 den Bedürfnissen und Lebensumstände der Studierenden vor-  
1177 bei. Wir fordern daher, dass Studierende neben den drei ande-  
1178 ren Mitgliedsgruppen (ProfessorInnen, wissenschaftlicher Mit-  
1179 telbau und wissenschaftsstützende Beschäftigte) paritätische  
1180 Entscheidungsrechte in den Hochschulgremien erhalten.  
1181 Studentische Interessenvertretungen müssen darüber hinaus  
1182 selbstverständlicher Teil der Hochschullandschaft werden. Wir  
1183 fordern die bundesweite Verankerung und Sicherung verfass-  
1184 ter Studierendenschaften mit verbindlichen Mitwirkungs- und  
1185 Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie eigener Beitrags- und  
1186 Satzungshoheit und dem Recht der politischen Vertretung aller  
1187 Studierenden (politisches Mandat).

1188

1189

1190 **Arbeitsauftrag:**

1191

- 1192 • *Angebote für studentische Interessenvertretungen*
- 1193 *schaffen*
- 1194 • *Zusammenarbeit mit den VertrauensdozentInnen und den*
- 1195 *StipendiatInnen der HBS ausbauen*
- 1196 • *das Hochschulpolitische Programm des DGB weiter ver-*
- 1197 *breiten*
- 1198 • *Mehr-Präsenz der Gewerkschaftsjugend an Hochschulen*
- 1199 *aufbauen durch den Ausbau von Campusoffices und/oder*
- 1200 *Campustouren*

1201

1202 **[kursiv: Annahme als Material an den Bundesvor-**

1203 **stand]**

1204

1205 *Der DGB sollte das Angebot für studentische Interessenvertre-*  
1206 *tungen fortführen und ausbauen, damit eine weitere Demok-*  
1207 *ratisierung der Hochschulen erreicht wird. Die Präsenz des*  
1208 *DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften an Hochschulen*  
1209 *müss-te verstärkt werden, da es wichtig ist, die Studierenden*  
1210 *schon während des Studiums für Arbeitnehmerinteressen zu*  
1211 *sensibilisieren. Darüber hinaus ist es wichtig, dass der enge*  
1212 *Kontakt zu der Hans-Böckler-Stiftung erhalten bleibt und die*  
1213 *Zusammenarbeit zwischen dem DGB und den Vertrau-*  
1214 *ensdozentinnen und Vertrauensdozenten sowie der Stipendia-*  
1215 *tinnen und Stipendiaten weiterhin gestärkt wird.*